

Anlage zu TOP 10

LR
Herr Dr. Schulze Pellengahr

Name: Gerrit Tranel
Telefon: (0251) 4134 - 40
Telefax: (0251) 4134 - 49

e-mail: g.tranel@zvmbs.info
Internet: www.zvmhs.info

Linienbündel COE 5 – Sitzung des Kreisausschusses am 20.09.2017
Schreiben der Stadt Coesfeld vom 15.09.2017

In o.g. Schreiben wünscht die Stadt Coesfeld neuerlich eine Integration der Ortslinien 678 und 679 in das Linienbündel COE 5. Die von der Stadt Coesfeld vorgetragene Argumente wurden noch einmal vom ZVM Bus geprüft.

Im Wesentlichen wird vorgetragen, dass

1. innerhalb eines gesamthaften Ausschreibungsbündels im Stadtverkehr Anpassungen und Einspareffekte wesentlich einfacher umzusetzen sind, so dass möglichen Defiziten effektiv begegnet werden kann und
2. eine Verrechnung mit möglichen Überschüssen der Linien 678 und 679 der RVM mit möglichen Defiziten der eventuell. gemeinwirtschaftlichen übrigen Stadtverkehrslinien nicht möglich wäre.

zu 1.)

Die Ortslinien im Ausschreibungsbündel COE 5 dienen vorrangig der Schülerbeförderung. Die Schülerverkehre sind dadurch geprägt, dass alle Linien passend zum Unterrichtsbeginn die Coesfelder Schulen erreichen müssen; der Einsatz eines Busses für eine Folgefahrt schließt sich somit aus.

Eine für einen zweiten Einsatz notwendige Vorverlegung der Abfahrt weit vor 7.00 Uhr ist aus heutiger Sicht den Schülern nicht zumutbar und würde auch gegenüber den Eltern schwer zu vermitteln sein.

Synergien der Linien „678 Lette – Coesfeld“ und „679 Letter Bruch – Herteler – Lette“ mit den übrigen Schülerlinien „672 Stevede - Flamschen – Coesfeld“, „673 Coesfeld – Sükerhook – Gaupel – Coesfeld“, „674 Höven - Sirksfeld – Brink – Coesfeld“, „675 Sirksfeld – Stockum – Goxel – Coesfeld und „677 Coesfeld – Harle – Coesfeld“ sind somit nicht zu

erwarten. Planerische Vorteile sind durch die Integration der Letteraner Linien somit nicht gegeben.

zu 2.)

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben hat eine beihilferechtskonforme Bestellung von Verkehrsleistungen durch die zuständige Behörde und somit den Kreis Coesfeld zu erfolgen. Das gilt für alle Linienverkehre, die nach dem PBefG genehmigt sind.

Diese Leistungsbestellung wird seit einigen Jahren schon praktiziert und auch die Finanzierung der Ortsverkehre erfolgt über den Kreishaushalt. Hierzu werden die Aufwendungen und Erträge der einzelnen Ortlinien einer Kommunen verrechnet und ein ggf. notwendiges Finanzierungsdelta durch die Kommunen ausgeglichen. Für diese Verrechnung ist es unerheblich, ob innerhalb einer Kommune 1, 2 oder sogar mehr Unternehmen tätig sind. Somit findet, wie auch schon in der Vergangenheit praktiziert sehr wohl eine Verrechnung mit möglichen Überschüssen statt.

Vor diesem Hintergrund überwiegen in der Bewertung die Bedenken der RVM, die mit Schreiben vom 03.08.2017 vorgetragen und auch im Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr diskutiert wurden. **Eine Notwendigkeit dem Wunsch der Stadt Coesfeld wird somit auch weiterhin nicht gesehen.**

Abschließend möchte ich noch kurz auf die wirtschaftliche Situation der Linien 678 und 679 eingehen, die von der Stadt Coesfeld nicht nachvollzogen werden kann. Maßgeblich für die Betrachtung sind hierbei auf der einen Seite die Produktionskosten der vereinbarten Leistungsmenge und auf der anderen Seite die Einnahmen aus dem Ticketverkauf. Hierzu zählen bei den Ortlinien in der Stadt Coesfeld vorrangig die SchulwegMonatsTickets, die von den Schulträgern gekauft werden.

Eine aktuell bei der RVM angefragte Aufstellung der Leistungsdaten zeigt eine in den Jahren 2014-2016 weitestgehend stabile Kostenseite. Spürbare Veränderungen müssten somit auf der Einnahmeseite zu verzeichnen sein. Schon alleine die Anzahl der in einem Schuljahr abgerechneten SchulwegMonatsTickets kann die Ertragsseite negativ beeinflussen. So wurden im Schuljahr 12/13 12 Monatstickets abgerechnet, im Schuljahr 13/14 nur 10 Monatstickets und im Schuljahr 14/15 wieder 11 Monatstickets.

Ob und in welcher Höhe sich die von der Stadt Coesfeld 2013 eingeführte Fahrradpauschale auf die Fahrgeldeinnahmen ausgewirkt hat, kann vom ZVM Bus nicht beurteilt werden, jedoch geht dem Verkehrsunternehmen mit jedem Schüler, der aus dem Letter Bruch zur Grundschule fährt und seine SchulwegMonatskarten nicht in Anspruch nimmt, eine Einnahme von ca. von 370 Euro pro Schuljahr verloren. Für Schüler, die aus Lette zu den weiterführenden Schulen nach Coesfeld fahren, sind es sogar ca. 570 Euro.

gez. Tranel